

291/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 285/J - NR/2000 betreffend mangelnde Produktneutralität bei öffentlichen Ausschreibungen im Softwarebereich, die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Genossinnen und Genossen am 26. Jänner 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Das Konzept ist mir bekannt. Insbesondere im Zusammenhang mit Unix - Betriebssystemen wird es in Schulen aber auch bei Schulbehörden zunehmend angewendet.

Ad 2.:

Ausschreibungen erfolgen prinzipiell produktneutral und unter Einhaltung der einschlägigen Vergaberichtlinien. In einem Pflichtenheft werden dazu die entsprechenden Anforderungen formuliert, sodass jeder Hersteller, der diese Anforderungen erfüllt Offerte legen kann.

Ad 3.:

Nach der Überstellung des operationalen Teiles der IT des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in die BRZ - GmbH Lind den Planen des Bundesministeriums für Finanzen wird voraussichtlich künftig die BRZ - GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Softwareausschreibungen durchführen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Beantwortung dieses Anfragepunktes durch den Bundesminister für Finanzen.

Für das Kalenderjahr 2000 ist insbesondere die Neuausstattung der Oberstufennetze an den allgemein bildenden höheren Schulen in Österreich geplant. Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten arbeitete hiefür als Richtlinie einen Leistungskatalog für die Schulbehörden aus, die Ausschreibung selbst soll jede Behörde unter Bedachtnahme auf regionale Erfordernisse in ihrem Bereich durchführen.

Ad 4.:

Es gibt in meinem Ressort keine Bevorzugung von Softwareprodukten. Die Ausschreibungen erfolgen uneingeschränkt im Einklang mit § 36 Bundesvergabegesetz und den einschlägigen Bestimmungen der ÖNORM A 2050.

Ad 5.:

Das Konzept von Opensource kann durchaus zur Anwendung kommen, wenn die in der Ausschreibung genannten Bedingungen erfüllt werden.